



Obliviti privatorum publica curate*
Bürgergemeinschaft Speyer
Vorsitzender Claus Ableiter, Kettelerstr. 48, 67346 Speyer
www.bg-speyer.de



An den Oberbürgermeister
der Stadt Speyer
und die Mitglieder des Stadtrates von Speyer
Maximilianstr. 100

67346 Speyer

Speyer, den 9.8.2006

Vorgänge im Binsfeld / Tod eines Familienvaters am Rhein

Sehr geehrter Herr Schineller,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

die ehemaligen Baggerweiher im Binsfeld haben sich zu seinen wertvollen Naherholungsgebiet für die ganze Region und ganz besonders natürlich für die Speyerer entwickelt. Menschen jeden Alters, Einzelpersonen, junge Familien, Gruppen von Jugendlichen, Senioren suchen im Sommer Sonne, Entspannung, Wasser, Bewegung, lebendige Strände oder ruhige Plätze. Und so wie die Speyerer zur Erholung in den Pfälzer Wald strömen, strömen an heißen Sommertagen tausende Menschen ins Binsfeld.

Dieser Tage beklagte eine CDU-Stadträtin, von Beruf Motopädagogin, in der Zeitung den extremen Bewegungsmangel von Kindern und die sich daraus ergebenden körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen wie Fettleibigkeit und Hyperaktivität. Vor 30 Jahren seien diese Probleme noch unbekannt gewesen, weil das Herumrennen im Freien, das Austesten der eigenen Körperfähigkeiten und die Fähigkeit mit Gleichaltrigen in Kontakt zu kommen noch selbstverständlich waren.

Wenn die BGS gefordert hat, wie in den letzten 20 Jahren das Baden im Binsfeld nicht einzuschränken und die Menschen nicht von Stränden zu vertreiben, dann hatten wir vor allem die freie Entfaltung und Erholung von Menschen jeden Alters, ganz besonders aber von Kindern, jungen Familien und Jugendlichen im Sinn. Für uns sind nicht die Enten und Kanadagänse, sondern der Mensch das wichtigste Lebewesen im Lebensraum Binsfeld. Wir betrachten das Binsfeld in erster Linie, vor allem während des Sommers als Lebensraum, als Biotop für Menschen.

Solange sie Abstand von der Wohnbebauung halten, hat die BGS auch nichts dagegen, wenn Jugendliche nachts im Binsfeld feiern, wohingegen wir laute kommerzielle Massenveranstaltungen dort ablehnen. Zumindest die Stadträte der der BGS haben früher dort selbst mit ihren Freunden und Freundinnen der Jugend St. Konrad gefeiert oder auch spät nachts gebadet.

Nicht jeder kann sich übrigens mehr einen Urlaub leisten und viele Kinder und Jugendliche leben in ihren Familien von Sozialhilfe. Selbst wenn das Freibad offen wäre, die Eltern hätten kein Geld um ihren Kindern jeden Sommernachmittag die Eintrittskarten zu bezahlen. Auch für viele junge Familien in Speyer ist der kostenlose Ausflug mit dem Fahrrad ins Binsfeld wertvoll. Besonders unverständlich ist uns, warum gerade im Jahr, in dem das Freibad geschlossen ist, Menschen von langjährig genutzten Stränden vertrieben werden.

Ein weiterer Vorteil der öffentlichen Einrichtung Binsfeld ist, dass anders als in Freibad und

*

“Vergeßt das eigne Wohl, sorgt euch um das öffentliche“
Inscription über der Tür, die zum Großen Rat der Stadt Dubrovnik führt.

Hallenbad weder Luft noch Wasser auf Kosten der Steuerzahler beheizt werden müssen. Es wird kein Stadtwasser verbraucht und das Wasser muss auch nicht gereinigt und desinfiziert werden. Es braucht weder Bademeister noch Kassenpersonal. Niemand muss Rasen mähen oder Zäune und Gebäude unterhalten. Toiletten unterhalten die beiden Kioskpächter und am Steuerzahler bleiben nur die Müllsammel und -entsorgungskosten des kleinen unvernünftigen Teils der Besucher hängen. Die allermeisten nehmen ihre Verpackungsreste mit oder entsorgen sie in den Mülleimern. Die Parkplatzgebühren werden unserer Meinung nach auch die entstehenden Kosten für die Müllentsorgung decken.

Die Besucher durch Verbote etwa an den Rhein zu verdrängen könnte auch lebensgefährlich sein , wie der aktuelle Fall zeigt.

Wir appellieren daher die Vertreibungsmaßnahmen sofort einzustellen. Das Binsfeld wurde in den letzten Jahren gut genutzt, es gibt keinen Grund etwas zu ändern.

Für überflüssig halten wir auch die Vertreibung homosexueller Bürger am südlichen Ostufer des Kuhuntersees. Während es inzwischen jedermann als ganz normal empfindet, wenn Mann und Frau händchenhaltend durch das Binsfeld schlendern, einer auf der Decke den Arm um den anderen legt oder die Freundin ihren Freund auch einmal in der Öffentlichkeit einen Kuß gibt, würde solches Verhalten zwischen einem Männerpaar doch starken Anstoß erregen. Im großen Binsfeld, wenn man die Strandfläche nicht künstlich einschränkt, ist sicher für viele Platz. Bisher konnten in diesen mit viel grün bewachsenen Gebiet auch Bürger mit homosexuellen Neigungen sich unter sich so frei entspannen, wie wir, die meisten Bürger, es überall können, bekleidet oder am FKK-Strand. Wir regen jedoch an diesen besonderen Abschnitt des FKK Strandes als Ruhezone für die Freunde gleichgeschlechtlicher Liebe auszuweisen oder an einen entsprechenden Verein zu verpachten.

Jedenfalls können weder die Durchschnittsbürger am Südufer noch die männerliebenden Männer am Ostufer etwas für das Verbrechen, dass nachts um vier Uhr betrunkene Gewalttäter einer Frau angetan haben. Dass andere in der Nähe feiernde Jugendliche das Verbrechen sofort der Polizei angezeigt haben, spricht für den gesunden Geist der Jugend im Binsfeld.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich empört über das nicht angepasste Verhalten von Mitgliedern des privaten Sicherheitsdienstes an uns gewandt. Dabei wurde uns auch berichtet, dass sie nicht nur Mitarbeiter des Ordnungsamtes begleitet haben, sondern auch von sich aus und ganz alleine Bürger in autoritärer Art und Weise wegschickten. Wir erinnern daran, dass eine Platzverweisung gemäß § 13 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz nur durch allgemeine Ordnungsbehörden und die Polizei erfolgen darf. Hoheitsträger die über das Recht und seine Anwendung und auch über die Rechte der Bürger durch ihre Ausbildung aufgeklärt sind, die auf Verfassung und Gesetz vereidigt sind, nicht eine gemietete Privatpolizei eines Oberbürgermeisters sind in unserem Rechtsstaat mit Polizei- und Ordnungsaufgaben betraut.

Für die BGS kommen einzig und allein drei Personengruppen für die Platzverweise in Frage

1. solche Personen die andere belästigen oder schädigen,
2. Personen die ihren Müll nicht in bereitgestellte Behälter entsorgen wollen oder wieder mitnehmen und
3. Personen, die in der Nähe in der Nähe der Wohnbebauung ausserhalb der üblichen Grenzen lärmern und Musikanlagen nicht auf Zimmerlautstärke reduzieren wollen.

Mit Toleranz und Klugheit, statt Hysterie und Schikane sollte der wertvolle Menschenlebensraum Binsfeld reguliert werden. Wir beantragen eine Diskussion in der nächsten Stadtratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Ableiter